



OMBUDSSTELLE

SCHÜLERVERTRETUNGEN

**Arbeitsbericht 2020/2021 der Ombudsstelle
für Schülervertretungen, Erziehungs- und
Ordnungsmaßnahmen**



Hamburg

Herausgeber

Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum(SIZ)
Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg

Layout Andrea Lühr

Foto Michael Reichmann

**Arbeitsbericht 2020/2021 der Ombudsstelle für
Schülervertretungen sowie für alle Schülerinnen
und Schüler in Fragen von Erziehungs- und
Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 Hamburgisches
Schulgesetz (HmbSG)**

Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2020 - 2021

Arbeitsschwerpunkte

Der letzte veröffentlichte **Bericht der Ombudsperson für Schülervertretungen 2019/20** beschreibt den Schwerpunkt Unterstützung bei Erziehungskonflikten und andgedrohten bzw. verhängten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 49 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) und setzt sich mit den Möglichkeiten für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auseinander, Rechtsbehelfe einzulegen.

Dies war für den aktuellen Zeitraum 2020/2021 nicht mehr der Schwerpunkt in den Schulformen Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium und Berufliche Schule.

Die Mehrzahl der Anfragen erfolgte auch im hier beschriebenen Arbeitsjahr durch Eltern.

„**Schule neu denken**“, diese viel benutzte Überschrift vieler pädagogischer Veröffentlichungen, musste durch die Corona-Pandemie in Schule, Schulbehörde, bei den Lehrkräften im Unterricht und durch die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge für das Lernen zuhause völlig neu umgesetzt werden.

Begriffe wie AHA- und Hygiene-Regeln, Lockdown mit monatelangen Schulschließungen, Unterricht für Schulkinder zuhause durch Eltern, Hybrid- und Wechselunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, digitales Arbeiten und Lernen, Lernangebote in den Ferien, Aufhebung der Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler waren auch für uns Ombudsleute die prägenden Elemente des Schuljahres – es gab weniger Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in den Schulen.

Die pädagogischen Intentionen der Schulen traten bei den jeweils Betroffenen (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) durch Corona-Maßnahmen schnell in den Hintergrund.

Auch unsere vierzehntägliche **öffentliche Sprechstunde im SIZ** während des Schuljahres entfiel fast völlig. Die Ansprechbarkeit der Ombudspersonen per Telefon, E-Mail sowie unsere Skype-Konferenzen gelangen dagegen später gut. Zusätzlich ergab sich eine direkte Beratungsmöglichkeit durch die persönliche Anwesenheit bei mehreren Runden Tischen in Schulen.

Neben der Kontaktaufnahme über das Internet gingen die **Anfragen an die Ombudspersonen über die Beratungsstelle** für Eltern, Schüler und deren Gremien – Frau Wunderlich – im SIZ ein. Die Rückmeldungen von Eltern zu diesen Erstkontakten waren immer sehr positiv.

Die **Arbeit der Ombudsstelle** wurde zudem online vorgestellt, in der Lehrerkammer, Elternkammer, auch in der skh (Schülerkammer-HH) für Schülervertretungen.

Ebenso wie im letzten Bericht beschrieben, ist festzustellen, dass die von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern vorgetragenen Anliegen in der überwiegenden Zahl der Fälle durch die Beratung der Ombudsstelle sachlich und angemessen bearbeitet oder gelöst werden konnten.

Bemerkenswert war in dem beschriebenen Zeitraum, dass in einer Vielzahl von Fällen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern es schon hilfreich fanden, dass ihnen vorurteilsfrei zugehört wurde und Problemlagen und Sachverhalte erläutert werden konnten – vertraulich, ohne weitere Intervention oder Rückmeldung an die jeweilige Schule. In vielen Fällen äußerten Eltern Ängste, ihre Anliegen in der Schule vorzutragen. Manche Eltern empfinden das System Schule als zu behördlich und unpersönlich. Manche fürchteten Repressalien seitens der Lehrkräfte und damit verbunden Nachteile für die eigenen Kinder. Einige Eltern konnten diesen Eindruck durch konkrete Beispiele untermauern.

Es gab aber auch viele Fälle, in denen Sorgeberechtigte vehement die Unterstützung ihrer jeweiligen Schule einforderten bei Problemen, die ihrer Meinung nach allein die Schule zu verantworten hätte und lösen sollte, auch wenn den Problemen eher familiäre Erziehungskonflikte zugrunde lagen. Aber auch die **Meinungen zu Corona-Maßnahmen** wurden in einigen Schulen nicht nur im Elternrat konträr vertreten, sondern auch uns Ombudsleuten gegenüber von **Corona-Leugnern, Masken-, Test- oder Impfgegnern**.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungstätigkeit

Einschließlich kurzer telefonischer Anfragen bzw. E-Mail-Kontakten wurde die Ombudsperson im Schnitt ca. ein bis drei Mal pro Schulwoche kontaktiert mit einer Beratungsdauer je Fall von zwei Tagen bis zu mehreren Monaten. Dabei verteilten sich alle Anfragen oder auch Konflikte in der Schule fast gleichmäßig auf alle Schulformen:

Gesamtzahl der Anfragen	114
von Schülervertretungen 3 SV, 5 SuS; 1 skh – Schülerkammer HH	9
Klassenkonferenzen gemäß § 49 HmbSG – Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen – dazu bearbeiteten wir nur wenige Fälle (hauptsächlich Jungen =11)	14
Elternanfragen zu anderen Konflikten in der Schule, hiervon Stadtteilschule (24 x), Gymnasium (19 x), Privatschulen (7 x in 3 Schulen)	50
Elternanfragen aus Grundschulen (17 x) + 3 x mit Sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen	20
Berufliche Schulen (7 x wg. Prüfungen, 1 x Mobbing u. Rassismus)	8
Bildungsabteilungen im ReBBZ (3 x Runder Tisch)	3
Elternräte Anfragen / Beratungen	10

Bedingt durch die **Corona-Krise mit dem Lockdown sowie die monatelangen Schulschließungen, Home-Schooling und Fernunterricht** häuften sich dabei nicht nur in öffentlichen Diskussionen, sondern auch in der Ombudsstelle die Anfragen und Forderungen nach Ausfall der Abiturprüfungen, ESA- und MSA-Prüfungen, Abschlussprüfungen in Beruflichen Schulen sowie Anfragen über die Prüfungsinhalte (u.a. Biologie, Mathe) im Vorabitur und auch im Abitur.

Die Umsetzung der Hygienemaßnahmen, Unterrichtsausfälle, Lerninhalte, Lernbedingungen im Fernunterricht, **Erreichbarkeit und Betreuung und dann die Benotung** durch die Lehrkräfte und die **Dauer weiterer Beschränkungen** waren häufige

Themen. Hierbei waren telefonische Beratungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und die Vermittlung von lösungsorientierten Gesprächen mit den Schulleitungen sehr hilfreich. Die Briefe des Landesschulrats an die Schulen zur Berücksichtigung der Schulschließungen bei Beurteilungen und Prüfungen, Einbeziehung und Bewertung des Fernunterrichtes für die Ganzjahreszeugnisse respektive Übergänge in weiterführende Schulen oder Wiederholungen eines Schuljahres waren dabei sehr hilfreich.

Die Anfragen häuften sich beim anschließenden Wiederbeginn mit sehr eingeschränktem Unterricht und vielen Hygiene-Vorgaben. Dadurch war die Einordnung als Ganzjahreszeugnis bei Übergängen nach Jg. 4 oder Jg. 6 Gegenstand vieler Konflikte. Auch fehlende Lernentwicklungsgespräche spielten eine Rolle. Beim Wechsel von Lehrkräften, auch zum Schulhalbjahr, konnte eine Beratung und Teilnahme der Ombudsperson an Elterngesprächen bzw. Klassenkonferenzen zur Verbesserung der schulischen Kommunikation mit den Eltern beitragen. Auch die zu Anfang kritisierte Erreichbarkeit der Lehrkräfte wurde nach und nach im Online-Unterricht immer besser.

Die mangelhafte IT-Ausstattung vieler Schulen und Elternhäuser sowie die mit den Kindern und Jugendlichen wenig eingeübte Nutzung der Technik erschwerten allerdings die Kontaktaufnahme. Leider wurden von vielen Lehrkräften private PCs und Handys genutzt, was nicht nur Fragen zum Datenschutz aufwarf, sondern auch missbräuchliche Nutzung mit sich brachte, z. B. in einem von uns bearbeiteten Fall das Blockieren und Löschen von Daten auf einem Privathandy einer Lehrerin. Abwendung erfolgte u. a. durch Einschalten der Jugendschutz-Abteilung der Polizei.

Auch die Ängste von Schülerinnen und Schülern, sich z. B. in Video-Chats mit der Schule zu zeigen, weil vielfach von Missbrauch von Bildern bei nicht sicheren Datenverbindungen berichtet wird, spielten eine Rolle. Ebenso Fälle von Depressionen, die dann von einer Beratungslehrkraft oder der Beratungsabteilung betreut werden konnten.

Viele der geschilderten Probleme wurden von weniger empathischen Lehrkräften gelegentlich als mangelnde Beteiligung gewertet. Somit spielte die fehlende schulische IT-Ausstattung von Lehrkräften, aber vor allem von Schülerinnen und Schülern und deren Familien mindestens eine ebenso große Rolle wie vorher fehlende Unterrichtseinheiten zum Online- oder Hybridlernen und zur Datensicherheit. Auch Anfragen zu Aufforderungen durch Schulen, iPads privat anzuschaffen, bis hin zur Werbung für Gerätevertreiber kamen. Unklar ist nach wie vor, wie mit Schäden an den Geräten umgegangen wird. Eltern berichten, dass sie von der Schule aufgefordert wurden, die Geräte zu versichern. Es konnte bisher nicht geklärt werden, ob die Schule z. B. gegen Diebstahl/Beschädigung von Geräten eine Versicherung abschließen kann.

Aber die Rückmeldungen insgesamt vieler Eltern lauteten:

Viele Schulen / Lehrkräfte organisieren den Fernunterricht den Umständen entsprechend gut bis sehr gut.

Wenige Schülerinnen und Schüler versanken in den großen Corona-Problemen und die meisten freuten sich sehr, als Schule wieder analog stattfand.

Waren früher Fälle zum § 49 HmbSG mit einer Vorgeschichte im Bereich Gewaltvorfall mit überwiegendem Anteil von Jungen auffällig, waren es in diesem Berichtszeitraum Mobbingvorfälle gegen Mitschülerinnen, Mitschüler oder Lehrkräfte in den sozialen Medien, häufig als vorsätzliches oder unbewusstes **Mobbing im Chat**. Die von Schulen aufgestellten Regeln zur Handy-Nutzung in der Schule sind hilfreich, geben jedoch trotzdem immer wieder Anlass zu schulinternen Diskussionen in Schüler- und Elternräten. Herabwürdigende und beleidigende Wortwahl („war doch nur Spaß“; „so reden wir immer untereinander“) zeigten wenig Problembewusstsein bei Mädchen wie Jungen. Dies erfolgte ebenso an Gymnasien wie auch an Stadtteilschulen mit gleichen Anteilen von Jungen wie Mädchen.

In einem Fall an einer Berufsschule ging es um den Vorwurf, eine Lehrkraft übe Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schülern aus und agiere rassistisch. Die jungen Menschen hatten das Gefühl, dass sie auf Grund ihres Migrationshintergrunds nicht gerecht beurteilt wurden. Bei einem Runden Tisch mit der Schulleitung, den volljährigen Schülerinnen und Schülern, der Beratungsstelle für Gewaltprävention sowie der Ombudsstelle konnten die Vorwürfe relativiert und Lösungen für den weiteren Bildungsweg erarbeitet werden.

In einigen Fällen ging es um Maßnahmen zum Themenkomplex unentschuldigtes Fehlen und den daraus resultierenden schulischen Konsequenzen, z. B. die Verweigerung der Nachschreibemöglichkeit einer versäumten Klausur. Die Vorgaben aus den Briefen des Landesschulrats an die Schulen zu Ganzjahresnoten bzw. zu Erleichterungen für eine durch Eltern beantragte Wiederholung des Schuljahres wurden teilweise erst auf Hinweis von uns durchgeführt.

Mangelnde Beteiligung im Online-Unterricht führte häufig zu schlechteren Beurteilungen im Zeugnis, und sogar Zensuren-Änderungen durch Fachlehrkräfte nach der Zeugniskonferenz hat es gegeben. Diese Fälle ließen sich erst nach Beschwerden und Intervention durch die Ombudsstelle lösen.

Eine Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigten durch das Einbeziehen von Vertrauenslehrkräften oder, falls vorhanden, der Beratungsabteilung fand seitens der Schule insgesamt zu selten statt. Eine Pädagogische Insel in der Beratungsabteilung einer Schule (so vorhanden) wäre eine gute Anlaufstation für einen ersten Schritt zur Lösung von (Gewalt-)Konflikten. **Auch sind die Namen und Aufgaben der innerschulischen Beratungs- oder Vertrauenslehrkräfte häufig weder den Eltern- noch den Schülerräten bekannt.**

So ist auch die späte Information der Eltern über vielfache Regelverstöße ihres Kindes, aber auch wegen absinkender Leistungen, erst am Ende eines Halbjahres z. B. bei den Lernentwicklungs-Gesprächen unseres Erachtens eine vergebene Chance zur frühzeitigen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

So gut wie unbekannt – manchmal sogar bei den Schulleitungen – sind die in **§ 49 HmbSG vorgesehenen Abläufe**. Diese werden nicht regelhaft angewandt oder die verschiedenen Möglichkeiten zum Einlegen von Rechtsbehelfen und der Umgang damit sind zu wenig im Gebrauch. Gegenvorstellung und Sachbeschwerde sind weithin unbekannte Begriffe, aber geltendes Recht.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** der Schulen in den schriftlichen Verweisen über eine Ordnungsmaßnahme enthält zumeist nur den **Hinweis auf die Möglichkeit eines Widerspruchs** in der BSB.

Eltern legen daraufhin fälschlicherweise häufig Widerspruch ein, meinen aber eigentlich nur die Sachbeschwerde, bei der erst einmal die schulische Seite – z. B. mit einer Wiederholung der Klassenkonferenz – handeln muss. Damit die von Eltern intendierte Sachbeschwerde zunächst in den Schulen bearbeitet wird, sollte die Rechtsbehelfsbelehrung anders formuliert werden: Ein Widerspruch dürfte nicht unmittelbar an die Rechtsabteilung der Schulbehörde adressiert werden, weil sie dort häufig gar nicht bearbeitet werden kann und zurückgeleitet oder abgelehnt wird. Ein Widerspruch sollte daher immer über die Schule an die Behörde geleitet werden.

Den Elternratgeber „Wir reden mit“ mit vielen guten Hinweisen kennen die meisten Eltern und auch die Elternvertretungen häufig nicht.

Bei Gesprächen mit Schulleitungen bis hin zu gemeinsamen Gesprächsrunden in der Schule mit Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern konnten durch die Anwesenheit einer neutralen Ombudsperson unterschiedliche Sichtweisen dargestellt und mehr gegenseitiges Verständnis erzielt werden. Allerdings gab es leider in manchen Schulen – vor allem in Schulen in privater Trägerschaft – keine ausreichende Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gespräch.

Fazit und Vorschläge

Natürlich kann man argumentieren, dass es sich bei allen Konflikten um Einzelfälle handelt und die weit überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Mehrheit der Schulen in keinerlei Kontakt mit der Ombudsstelle kommen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es sich bei den dokumentierten Fällen durchaus um die Spitze des Eisbergs handelt. Hinzu kommt, dass die besser informierten Eltern eher die Möglichkeiten der Ombudsstelle in Anspruch nehmen. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler berichten immer wieder von weiteren Betroffenen, die aus Sorge vor längerfristigen schulischen Nachteilen die Austragung eines Konflikts scheuen.

Darüber hinaus haben die Ombudspersonen den Eindruck gewonnen, dass Schulen sehr unterschiedlich im Umgang mit regelwidrigem Verhalten von Schülern (meist sind es Jungen) aufgestellt sind.

Ein allen an Schule beteiligten Gruppen bekanntes **schulisches Beschwerde-Management** wäre ein hilfreiches, weil niedrigschwelliges Angebot.

Hinzu kommt, dass sich hinter vielen Fällen eine vergleichbare Struktur verbirgt:

- Zu späte, mangelnde und dann häufig schnell eskalierende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, insbesondere im E-Mail-Verkehr
- Anstieg von Regelverstößen und Konflikten ohne erfolgreiche pädagogische Maßnahmen der Lehrkräfte im Unterricht; ebenso die offenbar steigende Anzahl sich nicht regelkonform verhaltender Schülerinnen und Schüler (überwiegend männlich)

- Keine genaue Erläuterung z. B. in Klassenkonferenzen und keine Einhaltung der in § 49 HmbSG vorgegebenen Abläufe (Informationen über in der Schule beschlossene Ordnungsmaßnahmen per E-Mail an Eltern sind wenig hilfreich.)
- fehlende in der Schulkonferenz beschlossene Regelungen und fehlendes schulisches Beschwerde-Management insgesamt
- fehlende Kenntnisse zu Feedback-Verfahren selbst bei vielen Oberstufen-Schülerinnen und Schülern
- Mangelnde innerschulische Kommunikation zwischen Schulleitungen, Abteilungsleitungen und Vertrauenslehrkräften, Beratungslehrkräften, Eltern- bzw. Schülerräten, Schulkonferenzen etc.

Zu guter Letzt sollten Eltern die **Beschlüsse über die Ordnungsmaßnahmen** ihrer Kinder nicht nur unterschreiben, sondern auch selbstverständlich ausgehändigt bekommen. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Schulakte wird dabei zu selten gegeben.

Eine verstärkte Auseinandersetzung der Schulen mit der Thematik Mobbing und verpflichtende Prävention durch regelhafte Unterrichtsinhalte (Mobbing gegen Mitschülerinnen und Mitschüler oder gegen Lehrkräfte in den sozialen Medien) wären zur Vermeidung von Konflikten sicher zielführend.

Die geringen Kenntnisse über schulgesetzliche Regelungen und Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schülervertretungen ließen sich durch regelmäßige schulinterne Fortbildungen – z.B. auch durch Verbindungslehrkräfte – deutlich verbessern. Häufigere Treffen von Vertrauenslehrkräften und Schülerräten könnten

manche Eskalation verhindern. Hierfür bieten sich u.a. Seminare des Schüler-Projekts „SchülerInnen Schule Mitbestimmung“ (SSM) an.

Als wichtig sei festgehalten, dass Konflikte zwischen den an Schule Beteiligten, wenn nicht vermieden, so doch deutlich entschärft werden könnten, wenn statt schnell weiter verschärfter E-Mails das persönliche Gespräch – von beiden Seiten – zeitnah gesucht würde.

Der vorliegende Bericht wurde von Peter Puhle – Gesamtschuldirektor a. D. – und Renate Wiegandt – Leiterin einer Stadtteilschule a. D. – in dieser Ombudsstelle erstellt.

Die regelmäßigen Gesprächsrunden der Ombudspersonen mit Senator T. Rabe, Staatsrat R. Schulz und Landesschulrat T. Altenburg-Hack waren stets sehr informativ und wertschätzend.

Auch die **SchüBi** als regelmäßige Gesprächsrunde von Frau Danke (B1) mit der Schülerkammer „skh“ konnte vieles klären. Für ihre hilfreiche Unterstützung sei ihnen ausdrücklich gedankt.

Dank auch an Frau Dr. Angela Ehlers (B3-Ink) sowie den Kolleginnen und Kollegen der Ombudsstellen *Inklusive Bildung* und *Besondere Begabungen* für die – unbeschadet des Vertrauensschutzes und der Unabhängigkeit der Ombudspersonen – intensive Unterstützung und Beratung.

Der Erfahrungsaustausch bei gemeinsamen Sitzungen im SIZ als Jour fixe ist immer sehr hilfreich.

*Peter Puhle, Renate Wiegandt
September 2021*

**→ Ombudsstelle für Schülervertretungen,
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
(§ 49 HmbSG)**

Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg
Telefonische Erreichbarkeit über die
Beratungsstelle für Eltern, Schülerinnen
und Schüler sowie deren Gremien:

Susanne Wunderlich
040 428 63 2733

ombudsstelle-schueler@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/ombudsperson-schueler